

überzeugt gewesen sein, der er eingestandenermaßen in eigener Person erliegen konnte⁹⁴.

Silvester hat sich aber nicht nur um die stilistische Ausgestaltung seiner Briefe bemüht, hat sich nicht nur um die rhetorische Ausdruckskraft seiner Schreiben gesorgt. Es lag ihm noch etwas anderes am Herzen, etwas spezifisch Schulmeisterliches, scheinbar Banales, gleichzeitig aber doch auch Elementares. Wie die bereits erwähnten drei noch erhaltenen Originale zeigen⁹⁵, hat sich der Papst ganz persönlich und unmittelbar um die grammatikalische Korrektheit der von seiner Kanzlei verwendeten Formulare bemüht. Wenn auch nicht als 'Philologe', so doch als Lehrer nahm er offensichtlich Anstoß an Vulgarismen und versuchte, dieselben auszumerzen. Vulgäre Graphien (beispielsweise *c* statt *q*), phonetische Irregularitäten (Vokal- und Konsonantenwechsel, Assimilationen usw.), grammatische 'Fehler' (fehlende Konkordanzen, falscher Kasusgebrauch etc.), wie sie ansonsten in vielen Papsturkunden des 10. und 11. Jahrhunderts recht häufig anzutreffen sind⁹⁶, lassen sich bei den Privilegien Silvesters II. ungleich seltener beobachten. Jedenfalls unterscheiden sich diejenigen Urkundenteile, deren Formulierung vermutlich auf die päpstliche 'Beurkundungsstelle' unmittelbar zurückgehen dürfte, d.h. vor allem die stark formal geprägten Anfangs- und Schlußpartien, durch eine ungleich größere sprachliche Korrektheit ganz eindeutig von denjenigen seiner Vorgänger und Nachfolger auf der Kathedra Petri, die sich um solche Probleme vermutlich schon deshalb nicht kümmerten, weil sie ihnen gar nicht bewußt waren. Ein spezifisch schulmeisterlich-bildungsstolzer Hintergrund dürfte der Anlaß gewesen sein, daß Papst Silvester II. auf intellektuelle Wortspielereien auch bei seinen Urkunden nicht verzichten mag⁹⁷.

94) Vgl. die unübliche Ergänzung einer ansonsten üblichen Interventionsformel durch die bei ihm, Gerbert, eingetretene *persuasio* in Nr. 368, Papsturkunden Bd. 2 (wie Anm. 11) S. 716: *Igitur ex hac re gloriosissimi imperatoris augusti Ottonis tertii piis interventionibus nostra apostolica auctoritas persuasa ...* und Nr. 371, ebda., S. 721: *Igitur hac ex re gloriosissimi Romanorum imperatoris augusti Ottonis tercii sacris petitionibus sueque egregie sororis, domne scilicet Adhelheide supra memorate abbatisse venerande, pio interventu persuasi ...*

95) Siehe oben Anm. 17: Nrr. 377, 399 und 405, Papsturkunden Bd. 2 (wie Anm. 11) S. 729-730, S. 759-761 und S. 769-773.

96) Dazu KORTÜM, Urkundensprache (wie Anm. 18).

97) Vgl. dazu etwa das Wortspiel zwischen lateinischem *clerus* bzw. *sors* und griechischem *kleros* („Los, Erbe“) in der Arenga des bereits oben zitierten Mahnschreibens an den Patriarchen Vitalis von Grado, Nr. 391, Papsturkunden Bd. 2